Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000043

nicht öffentlich Az.: 022.3; 048.13

Verantwortlich: Jürgen Roth

Sitzung am: 11.02.2016

TOP: 10

Bericht zum Projekt schnelles Internet in Tuningen

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Am 2. Februar 2016 fand die Besprechung aller Beteiligten im Rathaus statt. Hierbei nahmen neben unserem Ingenieurbüro SBK-Ingenieure, der Zweckverband Breitband, die Vertreter der EnBW und der ausführenden Firma KTS teil.

Baubeginn wird der 3.2.2016 sein. Die Verwaltung hat dem Zwischenlager in der Gewerbestraße (Bauhof) und der Lagerstätte im Bereich der Straße im Neuneck zugestimmt.

Die EnBW erläuterte in dem Gespräch, dass sie aus Kostengründen, derzeit überwiegend nur Leerrohre für die nachträgliche Einziehung der 20-KV-Leitungen vorrangig mit einbaut. Seitens der Verwaltung wurde jedoch darauf gedrängt, dass hier noch einmal nachgearbeitet wird. Ziel der Verwaltung ist es, dass viele Dachständer im Rahmen dieser Maßnahme mit abgebaut werden. Die Vertreter der EnBW sicherten eine nochmalige Überprüfung zu, wollten sich jedoch die Freiheit lassen, anhand des konkreten Projektabschnitts zu entscheiden.

Für die Bewohner der Aussiedlerhöfe, welche gleichzeitig am Projekt Pumpe-Schlauch teilgenommen haben, sollte ja versucht werden im Rahmen des Sonderprojektes "Schwarzwaldparagraph" eine hohe Förderquote zu erhalten.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes teilte mit, dass das Ministerium ihm gegenüber erklärt habe, dass eine Förderung im Rahmen des Sonderprojektes nicht möglich sein wird, da es sich hier nicht um eine Erschließung eines Ortsteils oder Ortsetter handelt. Somit beauftragte die Verwaltung den Zweckverband, analog der Zielsetzung des Gemeinderates, einen Zuschussantrag nach den "normalen" Zuschussquoten zu stellen. Dies ist in Arbeit.

Das Unangenehme an dem Rückschlag im Außenbereich ist, dass bei entsprechender früherer Rückmeldung seitens des Ministeriums, von uns aus wesentlich zeitnah ein Antrag gestellt worden wäre. Somit haben wir einen weiteren Zeitraum der Ungewissheit vor uns.

Ebenso wurde die Zweckverbandsverwaltung gebeten, den nachträglichen Antrag Karpfenweg, Siebelstraße 18 und Dengenstraße 13 (alles Gewerbe) nachzuschieben. Damit hätten wir keinerlei Nachteile im zeitlichen Ablauf, wenn das Ministerium zeitnah eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis

